

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Reinsberg, mit 3.000 Einwohnern gelegen im Nordosten des Landkreises Mittelsachsen, ca. 15 km entfernt von der Kreisstadt Freiberg, stellt zum 01.05.2017 eine/n



Schwimmmeistergehilfe/in oder Fachangestellte/n für Bäderbetriebe für den Badepark Reinsberg

in befristeter Stelle mit 32 - 40 Wochenarbeitsstunden ein.

Die Eingruppierung richtet sich nach TVöD.

Die Stelle ist für Frauen und Männer gleichermaßen geeignet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Zu Ihren Aufgaben gehören unter anderem:

- Mitwirkung bei der Betriebsaufsicht über den Betriebsablauf des Freibades „Badepark Reinsberg“
- Überwachung des Betriebs der technischen Anlage des Freibades
- Wasseraufsicht während des öffentlichen Badebetriebes
- Anleitung und Überwachung der Rettungsschwimmer

Die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Folgende fachliche und persönliche Voraussetzungen erwarten wir von Ihnen:

- Ausbildung als Schwimmmeistergehilfe/in oder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe
- Erste-Hilfe Lehrgang (nicht älter als 2 Jahre)
- Deutsches Rettungsschwimmerabzeichen in „Silber“ (nicht älter als 2 Jahre)
- Berufserfahrung im genannten Aufgabengebiet
- selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- aufgeschlossenes und besucherfreundliches Auftreten
- Bereitschaft zum Schicht- und Wochenenddienst

Ihre Bewerbung mit den erforderlichen Nachweisen, einschließlich polizeilichem Führungszeugnis, richten Sie bitte bis zum **24.05.2017** an die

Gemeindeverwaltung Reinsberg
Bürgermeister
Kirchgasse 2
09629 Reinsberg

Für eventuelle Rückfragen zur Stellenausschreibung steht Ihnen Herr Bürgermeister Hubricht unter 037324/807-20 gern zur Verfügung.

Hinweis:

Die im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung bzw. einem Vorstellungstermin entstehenden Kosten werden von der Gemeinde Reinsberg nicht erstattet.

Sofern Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Andernfalls werden Ihre Unterlagen nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet.